

# Übersicht



Die Bürgermeisterin  
Hilden, den 15.01.2018  
AZ.:

WP 14-20 SV 51/185

## Mitteilungsvorlage

### Bericht zu den Hilfen zur Erziehung (HzE-Report-Hilden) 2017

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

#### Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

21.02.2018

Kenntnisnahme

#### Abstimmungsergebnis/se

Jugendhilfeausschuss

21.02.2018

Anlage 1 HzE-Report 2017

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den HzE-Bericht 2017 zur Kenntnis.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Der HzE-Report (Bericht „Hilfe zur Erziehung“) wurde erstmals 2013 veröffentlicht, der letzte Report datiert aus dem Jahr 2015. Der HzE-Report ergänzt den jährlichen Geschäftsbericht um erweiterte Analysen der Entwicklungen im Bereich der erzieherischen Kinder- und Jugendhilfe.

Der nun vorliegende dritte HzE-Report fokussiert auf die Darstellung von Zeitreihenvergleichen sowohl im Fallzahl- und Transferaufwandsbereich als auch bei den eher qualitativen Merkmalen wie Hilfeanlass, Antragsteller und zentralen soziodemographischen Daten. Die Zeitreihenvergleiche werden graphisch veranschaulicht und die wichtigsten Entwicklungslinien herausgehoben und analysiert.

Der HzE-Report soll so einen Beitrag für eine erweiterte professionelle Reflektion der Entwicklungen im Bereich der erzieherischen Kinder- und Jugendhilfe leisten.

gez.  
Birgit Alkenings

## *HZE-Report Hilden 2017*

Der Report über Hilfen zur Erziehung (HzE) wurde erstmals in 2013 erstellt (JHA am 27.06.2013, SV 09-14 SV 51/252), 2015 folgte der zweite HzE-Report (JHA am 03.12.2015, SV WP 14-20 SV 51/069). Im Abstand von mindestens zwei Jahren werden in dem HzE-Report Zeitreihenvergleiche zu Fallzahl- und Kostenentwicklung über mehrere Jahre dargestellt und analysiert. Der Fokus liegt darauf, Entwicklungslinien im Bereich der Hilfen zur Erziehung darzustellen.

Der HzE-Report gliedert sich, wie auch beim letzten Mal, in zwei Teile. Im ersten Teil werden die Fallzahl- und Kostenentwicklungszeitreihen aus dem letzten HzE-Report fortgeschrieben, im zweiten Teil werden diesmal grundlegende Herausforderungen an die Hilfen zur Erziehung in den kommenden Jahren beleuchtet.

Grundlage der Fallzahl- und Kostenentwicklung sind die durch das Controlling zusammengeführten Daten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und Publikationen der AKJ (Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik) sowie den veröffentlichten HzE-Berichten der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen. Bei den Fallzahlen handelt es sich, soweit nicht anders ausgewiesen, um sogenannte monatliche Durchschnittszahlen. Hierbei werden die laufenden Fälle monatlich summiert und die Gesamtsumme durch 12 geteilt, so dass der Wert die durchschnittliche Fallzahl im Jahr darstellt.

Die nachfolgenden Fallzahlen beinhalten nicht die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, diese werden in der gesonderten SV 51/186 dargestellt. Diese Trennung ist zweckmäßig, da die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sich überwiegend aus einer spezifischen Bedarfslage ergeben und besonderen Finanzierungsstrukturen unterliegen. Sichergestellt wird so, dass die Entwicklung der Fall- und Aufwandsentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Vergleich zu den Vorjahren konsistent dargestellt werden kann.

### **TEIL A**

#### ***Fallzahl- und Transferaufwandentwicklung***

##### ***Entwicklungslinien***

###### **Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Hilden**

Der im letzten HzE-Report dargestellte positive Trend der sinkenden Fallzahl- und Kostenentwicklung von 2012 bis 2014 setzt sich in den 2015 und 2016 fort. Von 2014 auf 2016 sanken die Fallzahlen um 15,06 % von 326,6 auf 277,4. Gleichzeitig sank auch der finanzielle Transferaufwand um 13,29 % von 5.954.330€ auf 5.162.705€. Der im letzten Report dargestellte rasante Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe (von 25,7 in 2009 auf 49,5 Fälle in 2014) ist abgeflacht, die Fallzahlen stagnieren auf hohem Niveau (2014: 49,5 Fälle, 2016: 54,4 Fälle). Die Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringung nach §34 SGB VIII haben sich seit 2014 deutlich um 24,94% reduziert (2014: 49,7 Fälle, 2016: 37,3 Fälle). Hierdurch sank auch der Aufwand in diesem Bereich um 21,76% von 2.961.959€ in 2014 auf 2.317.249€ in 2016.

Die Ausgaben für den Bereich Hilfen zur Erziehung sanken, trotz Preissteigerung, von 2014 bis 2016 um insgesamt 652.826€ (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen) bzw. 322.042€ inklusive Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen.

### Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in NRW

Auf Landesebene sind die Entwicklungen bis 2015 (die Auswertungen für 2016 liegen noch nicht vor) durch weitere Anstiege der Fallzahlen und der Kosten geprägt. Die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung stiegen in NRW auch von 2014 auf 2015 um 4,46 % von 118.157 Fällen auf 123.676 Fälle. Im gleichen Zeitraum stieg auch der finanzielle Aufwand um 4,85 % von 2,291 Mrd € auf 2,402 Mrd € (vgl. Landesjugendamt Westfalen/ Landesjugendamt Rheinland (2017): HzE-Report 2017. Münster, S. 15 + 56). Die Zahlen auf Landesebene werden aus den zum Stichtag 31.12. eines Jahres noch laufenden und innerhalb des Jahres beendeten Fällen summiert. In den Daten sind auch die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge enthalten. Die Landes- und Bundeszahlen unterliegen damit einer anderen Zählmethodik; ein Vergleich der Entwicklungstendenzen ist damit nur eingeschränkt möglich.

### Mögliche Wirkungsfaktoren

Die Fallzahlen und Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind nur bedingt steuerbar. Hilfen werden aufgrund sich verändernder individueller Bedarfslagen gewährt, die durch externe Bedingungen wie soziale Infrastruktur (z.B. Angebote der Familien- und Jugendförderung), materiellen Wohlstand (z.B. Armut, Beschäftigungsniveau) und neue rechtliche Vorgaben (z.B. Rechtsprechung im Bereich der Eingliederungshilfe) und gesellschaftliche Erwartungshaltungen (z.B. Kinderschutz) beeinflusst werden. Vor dem Hintergrund dieses komplexen Wirkungsgefüges können daher einzelne Faktoren, welche die beschriebene positive Entwicklung in Hilden bedingen, nicht im Sinne eines eindeutigen Ursachen-Wirkungszusammenhangs identifiziert werden. Zwei Bereiche begünstigen jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit die Entwicklung:

#### 1. Ein dichtes und qualitätsorientiertes Netzwerk von präventiven Beratungs- und Hilfsangeboten

In Hilden wurde in den vergangenen Jahrzehnten ein dichtes Netzwerk von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Familien und junge Menschen in Hilden aufgebaut. Hierzu zählen die Frühen Hilfen, niederschwellige Beratungsstellen wie das Familienbüro, eng vernetzte Beratungsangebote, qualitativ hochwertige Angebote der Kindertagesbetreuung und des offenen Ganztags, entwicklungsbegleitende und -fördernde Angebote aus dem Bereich der Kinder und Jugendförderung. Das Netzwerk lebt durch das hohe Engagement der Akteure und der engen Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Jugendhilfe und den Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Angebote wie das in der SV 51/186 beschriebene Kompetenztraining der Jugendförderung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wirken frühzeitig Fehlentwicklungen entgegen, befördern eine gelingende Integration und vermeiden hierdurch zugespitzte Problemlagen und damit auch Kosten für intensive Betreuungsangebote.

#### 2. Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation der Sozialen Dienste

Der Bereich der Sozialen Dienste ist gekennzeichnet durch die Verantwortung für den Kinderschutz und die Steuerung eines umfangreichen Budgets. Beide Bereiche bedürfen einer intensiven Steuerung. Sowohl die Sicherung des Kinderschutzes als auch die wirtschaftliche Steuerung des Finanzvolumens liegen in unmittelbarem Interesse der Stadt. Eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Steuerung sind ausreichende Personalressourcen. Im August 2013 wurde daher die Beratungsfirma INSO beauftragt, eine

Personalbemessung in den Bereichen Allgemeiner Sozialdienst und Wirtschaftliche Jugendhilfe durchzuführen. Die Untersuchung wurde durch eine interne Steuerungsgruppe begleitet. Der Untersuchungsbericht wurde im Juli 2014 vorgelegt und vom Jugendhilfeausschuss am 25.09.2014 verabschiedet. Im Untersuchungsbericht wurde zusätzlicher Personalbedarf für die Umsetzung der mit dem Institut INSO beschlossenen Prozessabläufe und dem Ausbau der Kontrolle und Begleitung durch Leitung und Controlling ausgewiesen. Die Untersuchungsergebnisse wurden nachfolgend konsequent implementiert. Der Bereich der Eingliederungshilfe wurde spezialisiert, die Leitungsstruktur durch die Einrichtung einer Teamleitung für die Fachdienste optimiert.

Die mit dem Institut INSO definierten Prozessabläufe werden seit 2014 konsequent umgesetzt und über eine engmaschige Kontrolle durch Sachgebietsleitung, Teamleitung und Controlling sichergestellt. Alle mit INSO definierten Prozessabläufe stehen den Mitarbeitern als elektronisches Qualitätshandbuch zur Verfügung. Die Einhaltung der Prozessabläufe wird durch unterschiedliche Maßnahmen abgesichert. Im umfangreichsten Prozess „Hilfen zur Erziehung nach §27ff“ werden zum Beispiel die vor Installation einer Hilfe notwendigen Schritte in Form einer Checkliste vor der Fallberatung abgefragt. Um die Schnittstelle zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe sicherzustellen, ist unter anderem vor der Fallberatung die Zuständigkeitsprüfung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe vorzulegen. Im Sinne einer wirkungsorientierten Fallsteuerung werden die Ziele durch die Fachkräfte operationalisiert. Die Hilfeplanprotokolle werden durch die Sachgebietsleitung und das Controlling geprüft. Die Einhaltung der Hilfeplanzeiträume wird durch das Controlling überwacht.

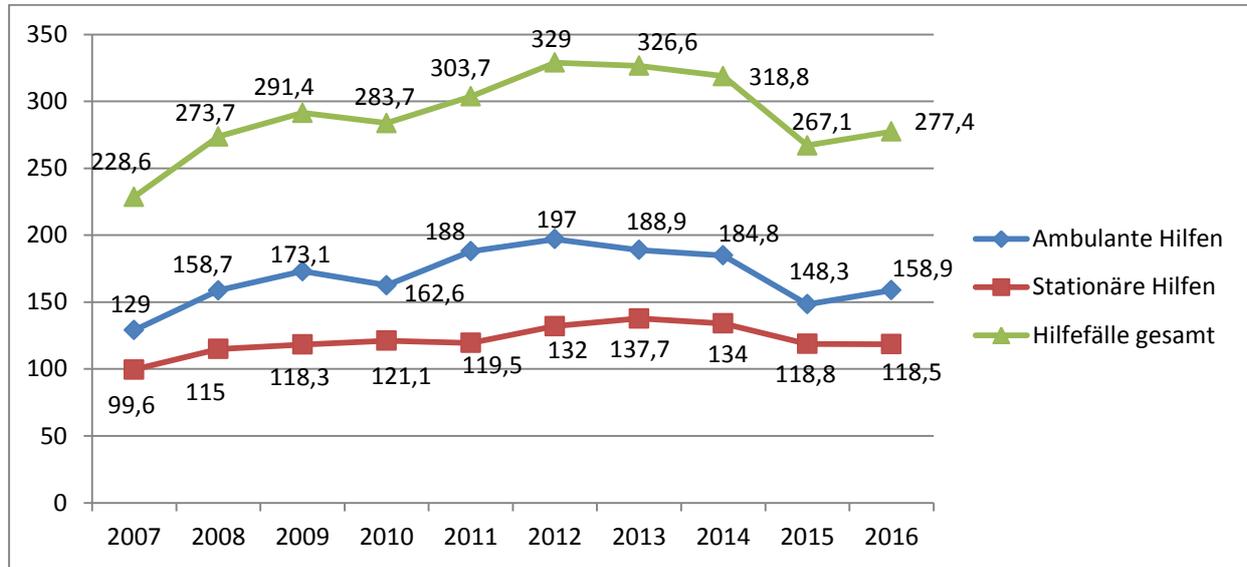
### **Allgemeine Fallzahl- und Transferaufwandentwicklung**

Die folgenden Zeitreihenanalysen beschränken sich aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Jahre 2009 bis 2016. Zur Einführung und Illustration der Fallzahldynamik in den letzten Jahren wurde die Darstellung der Gesamtfallzahlentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung um die Jahre 2007 und 2008 erweitert.

Von 2007 bis 2012 stieg die Gesamtfallzahl um 43,91% von 228,6 (2009) auf 329 (2012). Ab 2012 sanken die Fallzahlen bis 2016 um 15,68% von 329 auf 277,4. Maßgeblich für den Fallanstieg waren insbesondere die gestiegenen gesellschaftlichen und politischen Erwartungen an die öffentliche Jugendhilfe bei der Sicherung des Kindeswohls, welche sich in einer intensiven öffentlichen Debatte über den Kinderschutz ausformten, ausgelöst insbesondere durch den Fall Kevin in Hamburg (2007). In der Folge wurden die Erwartungen an die öffentliche Jugendhilfe durch eine Vielzahl neuer gesetzlicher Regelungen normiert (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Dortmund, S.17). Kindeswohlüberprüfungen wurden verschärft und stiegen zahlenmäßig bundesweit an. Die Eingriffsschwelle sank und Unterstützungsbedarfe wurden früher erkannt. Bundesweit stark ansteigende Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung waren die Folge.

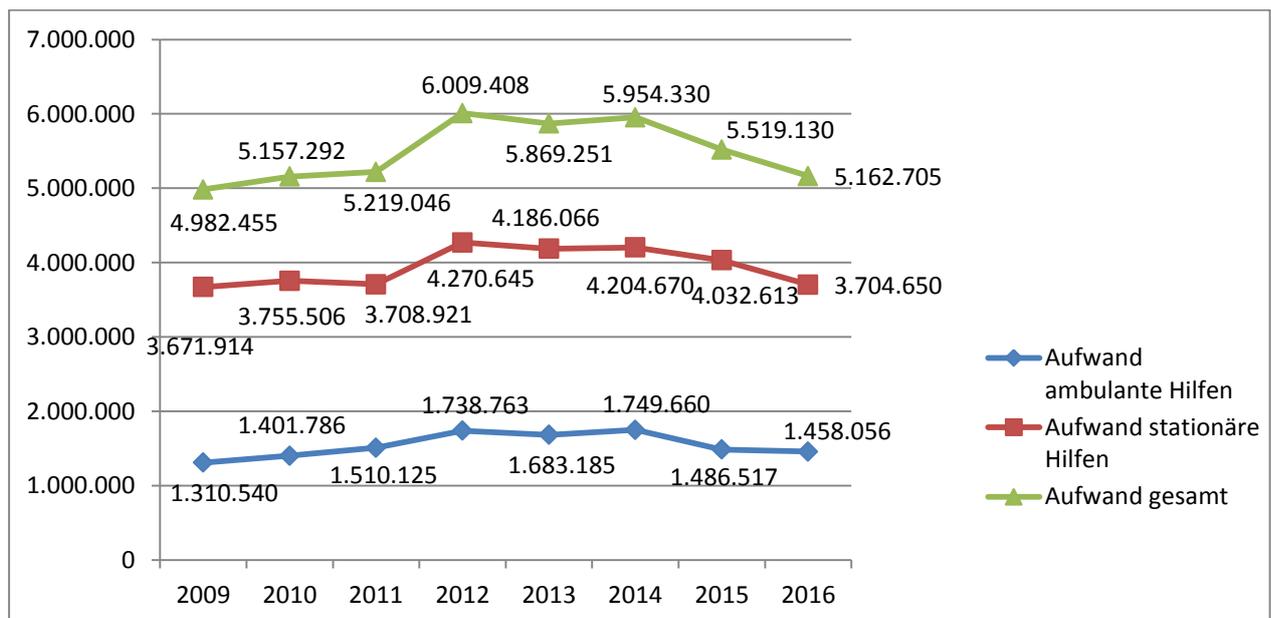
Die Debatte über den Kinderschutz ist inzwischen durch einen breiten fachlichen Diskurs versachlicht und in eine Überarbeitung der professionellen Standards überführt worden. Gleichzeitig wurden immer mehr Frühe Hilfen für Familien angeboten (vgl. Konzept der Frühen Hilfen, JHA am 01.12.2016, SV WP 14-20 SV 51/110). In Hilden wurde seit 2006 konsequent ein enges Netzwerk Früher Hilfen aufgebaut. Hierzu gehören zum Beispiel die Babybegrüßungsbesuche und Netzwerke mit der Gesundheitshilfe (z.B. KinderZukunft Hilden). Beides wirkt sich dämpfend auf die Fallzahlentwicklung aus.

Fallzahlen 2007 -2016



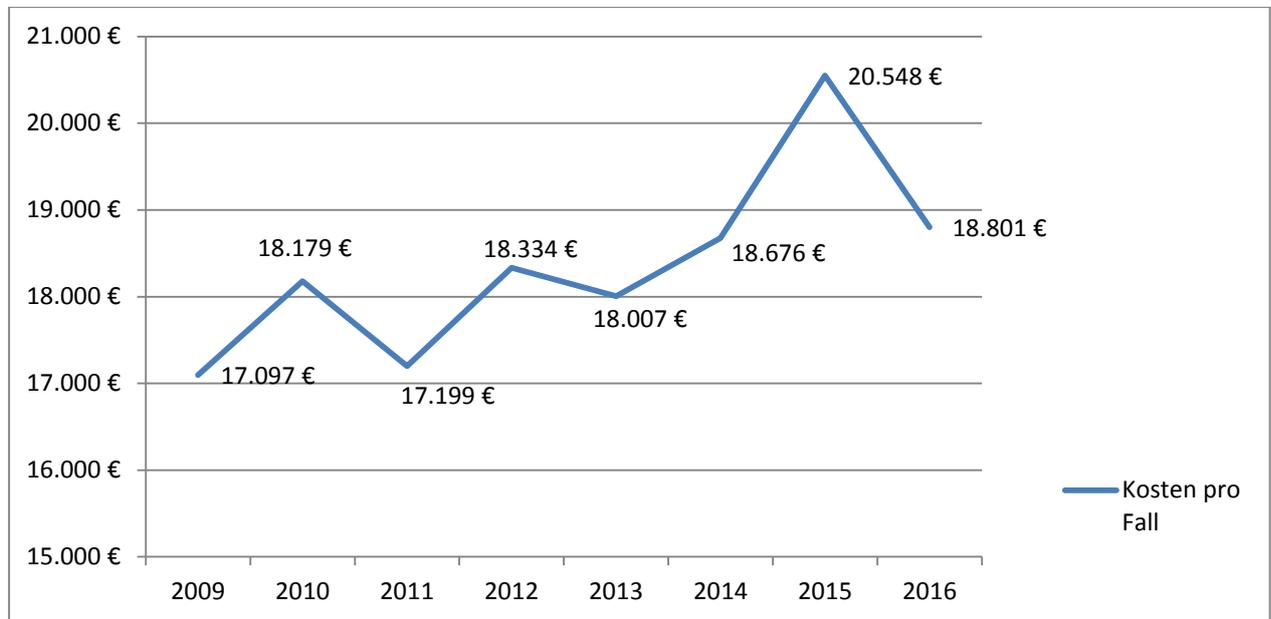
Die sinkenden Fallzahlen gehen einher mit sinkenden Transferaufwendungen für die Hilfen zur Erziehung. So lag der gesamte Transferaufwand für Hilfe zur Erziehung 2016 mit 5.162.705€ unter dem Jahr 2011 mit 5.219.046€. Bei der Bewertung dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Preise für ambulante und stationäre Jugendhilfeleistungen in den letzten Jahren gleichzeitig stark gestiegen sind. Maßgeblich für die Reduzierung des Transferaufwandes ist insbesondere der Rückgang der Aufwendungen für stationäre Jugendhilfeleistungen um 13,25% von 4.270.645€ in 2013 auf 3.704.650€ in 2016.

Transferaufwand 2009 -2016



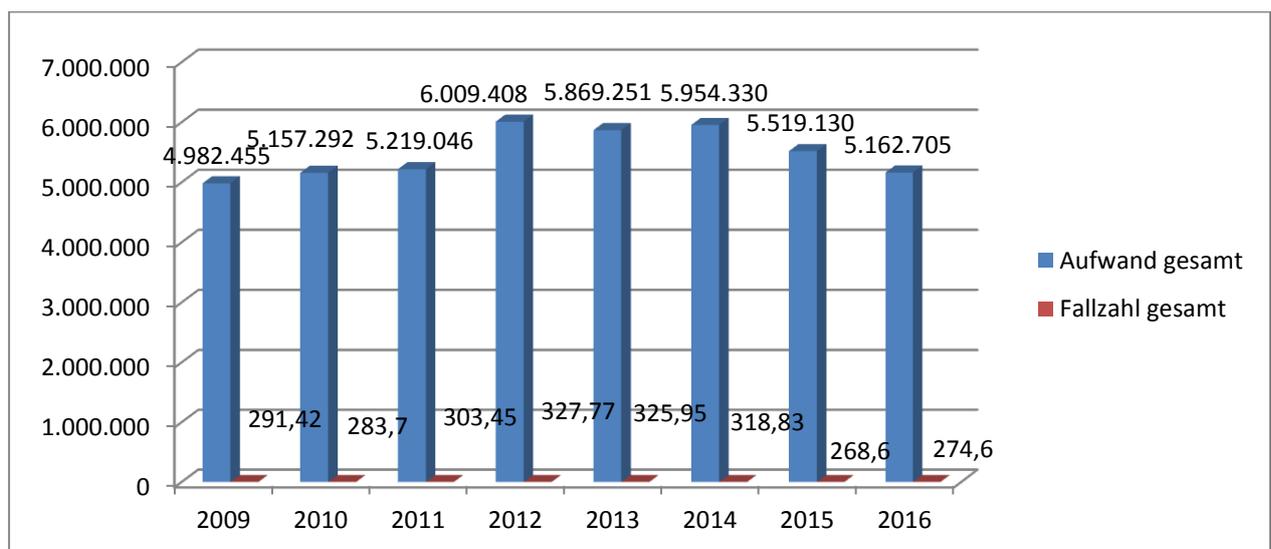
Die Preissteigerungen sind ein Grund für die steigenden Fallkosten. Die Kosten pro Fall sind von 2009 auf 2016 um 9,96% von 17.097€ auf 18.801€ gestiegen. Die Spitze in 2015 ergibt sich überwiegend aus dem in diesem Jahr überproportional hohen Anteil stationärer Fälle von 44,8 (vgl. S. 8).

#### Durchschnittskosten pro Fall 2009 -2016



Der Transferaufwand wird sowohl durch die Anzahl der Fälle, aber auch deren Betreuungsintensität beeinflusst werden. Entsprechend weist die Fallzahl- und Aufwandsentwicklung deutliche Zusammenhänge auf, erfolgt aber nicht synchron.

#### Transferaufwand und Fallzahl 2009 -2016

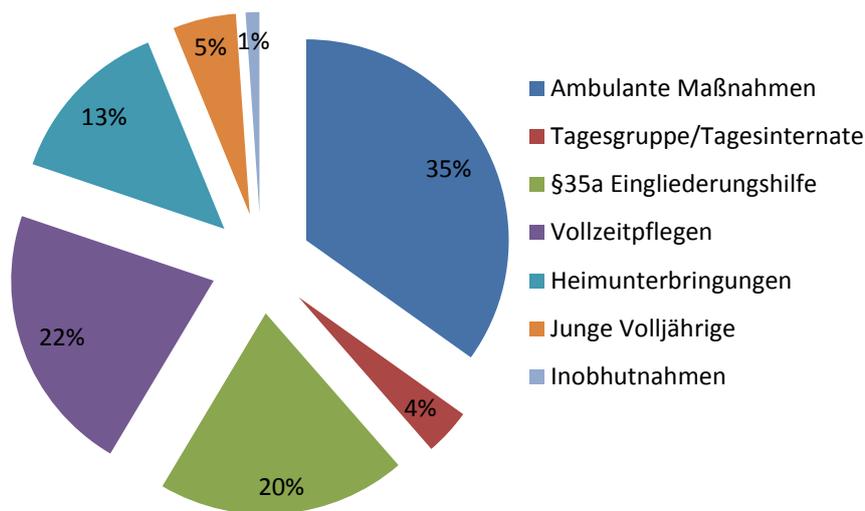


### Fall- und Transferaufwandentwicklung nach einzelnen Hilfearten

Den größten Leistungsbereich stellten auch 2016 die ambulanten Hilfen zur Erziehung mit 34,9% dar. Die Leistungen für junge Menschen mit seelischer Behinderung umfassen inzwischen 19,9%.

#### Fallzahlenanteil nach Hilfeart 2016 in Prozent

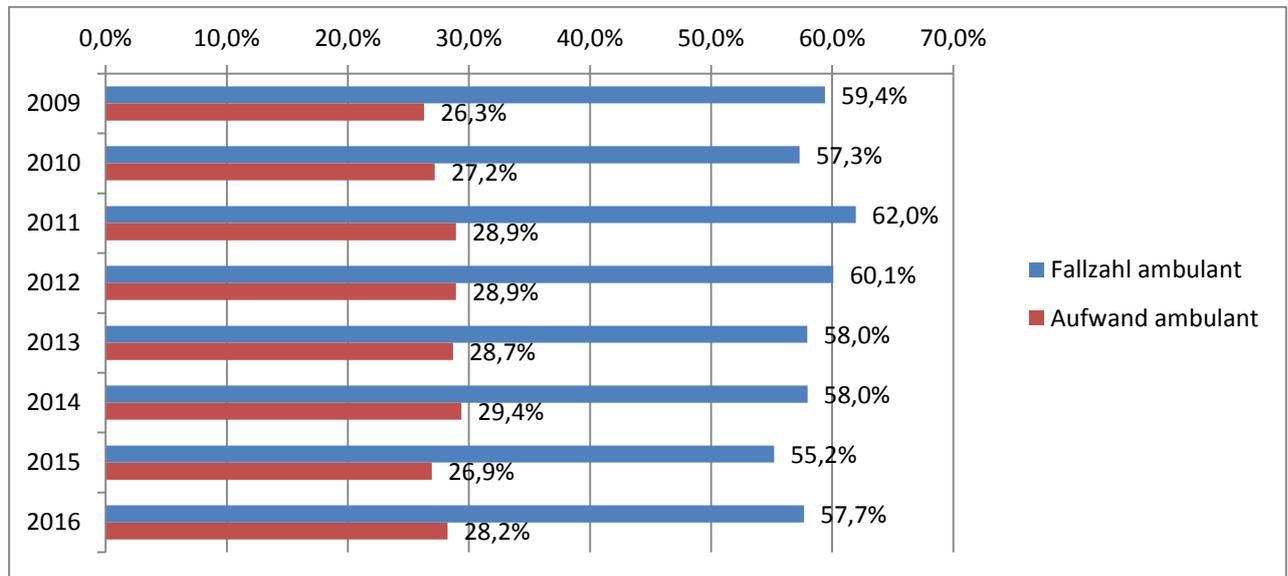
**Verteilung der Fallzahlen bezogen auf die einzelnen Hilfebereiche 2016 in Prozent**



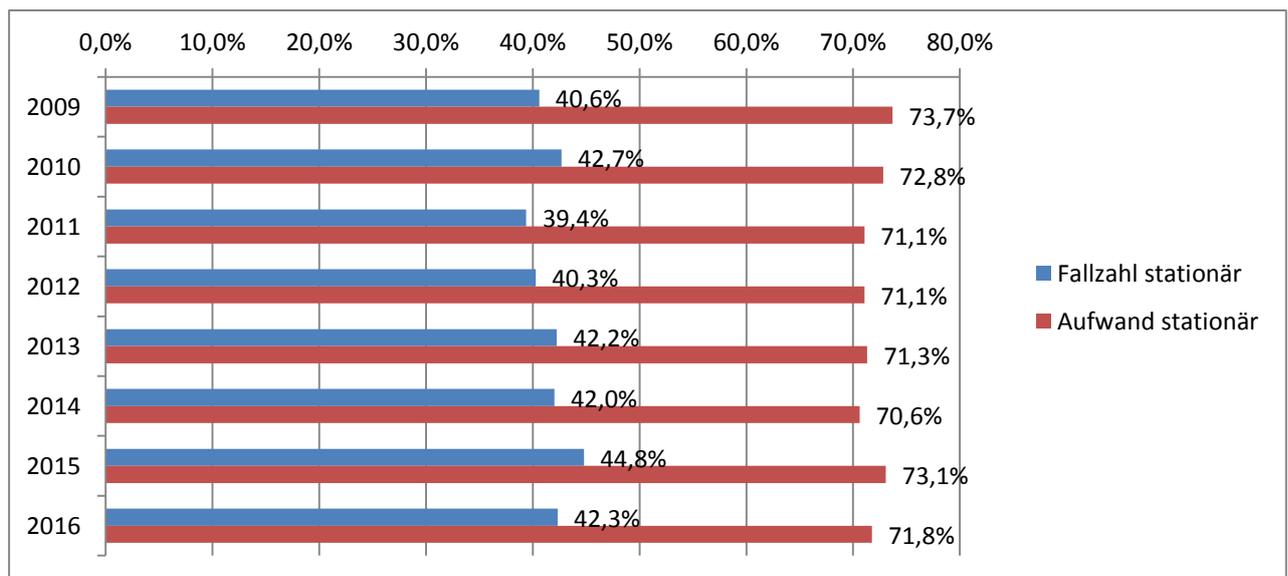
#### Hilfen außerhalb der Familie

Ambulante und stationäre Fälle wirken sich unterschiedlich stark auf den Transferaufwand aus. 2016 betrug der Anteil der stationären an der Gesamtfallzahl 42,3%, der Anteil am Gesamtaufwand betrug jedoch 71,8%. Die Relationen sind im Zeitreihenvergleich relativ stabil. Die stationären Fälle erreichten 2015, dem Jahr mit dem bisher größten Fallrückgang, den bislang höchsten Anteil an den Fallzahlen. In 2016 stieg wieder der Anteil der ambulanten Hilfen wie auch die Gesamtfallzahl.

Relation Fallzahl und Aufwand - Ambulante Hilfen 2009 -2016 in Prozent



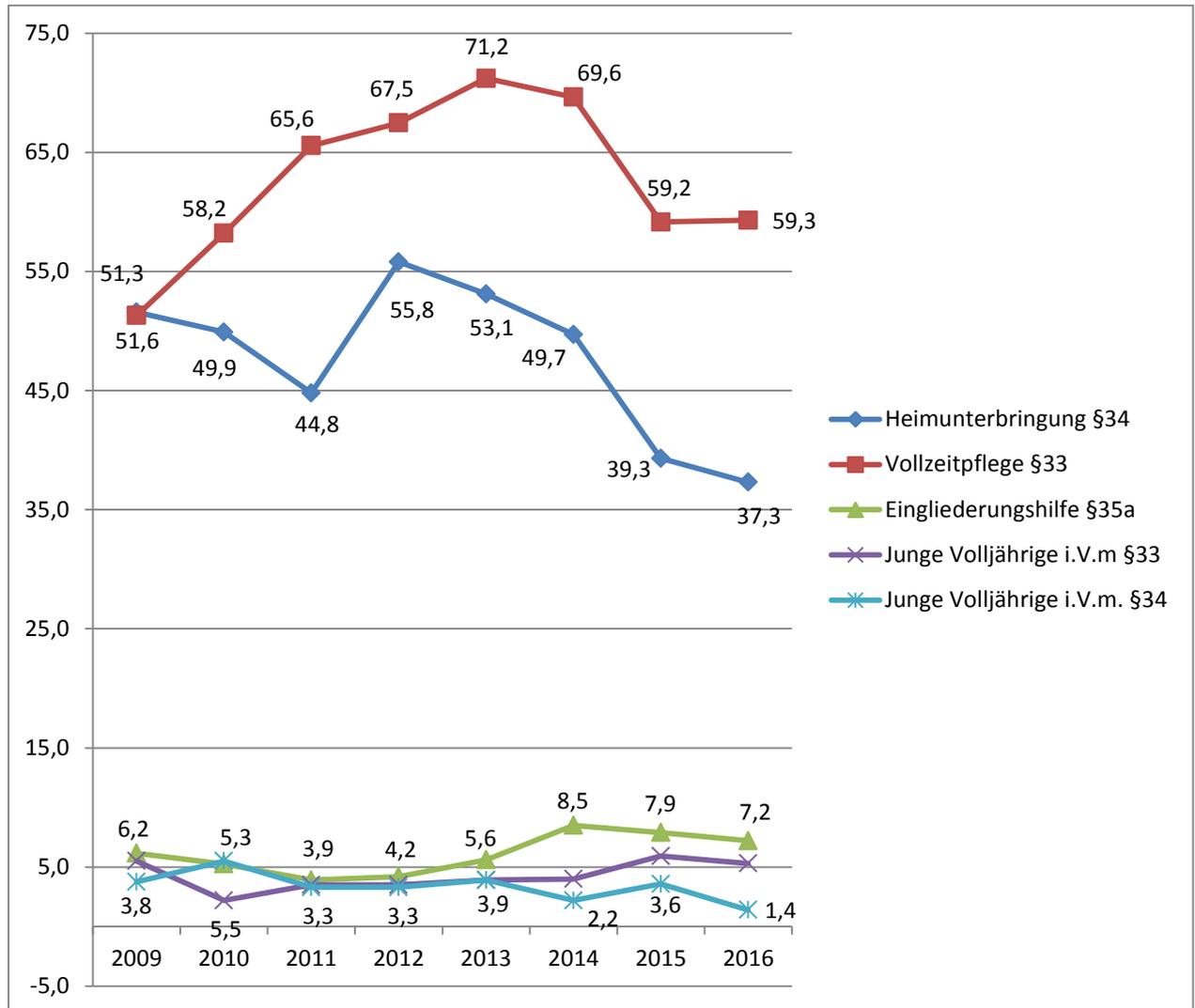
Relation Fallzahl und Aufwand - Stationäre Hilfen 2009 -2016 in Prozent



Die stationären Fallzahlen sind in den letzten Jahren deutlich gesunken sind. Die Hilfen zur Erziehung sind darauf ausgerichtet, einen Verbleib des jungen Menschen in seiner Familie zu ermöglichen. Jede Fremdunterbringung stellt einen biographischen Einschnitt dar. Der Rückgang der stationären Fälle ist damit auch ein Erfolg für das gesunde Aufwachsen junger Menschen. Während die Vollzeitpflege ein Aufwachsen in einer wenn auch fremden Familie ermöglicht, können Heimunterbringungen aufgrund des institutionellen Charakters nur Familien ansatzweise ersetzen. Umso erfreulicher ist, dass bei den

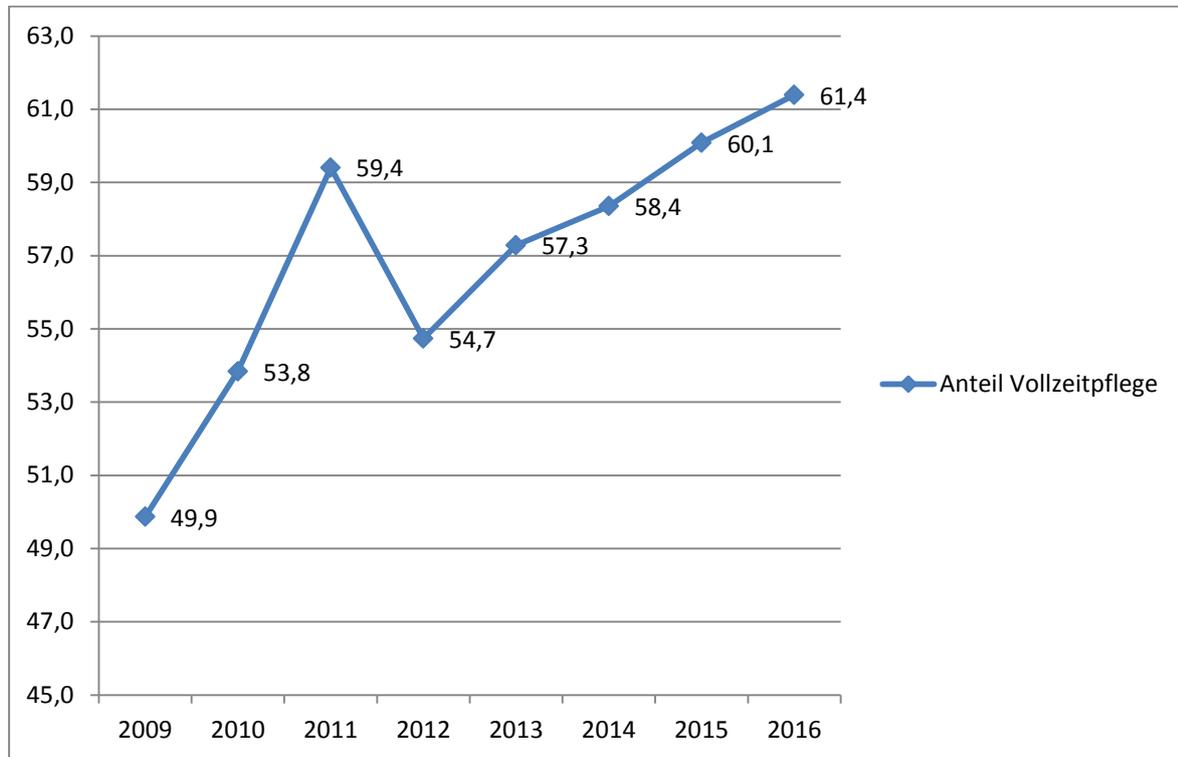
Heimunterbringungen die größte Fallreduktion zu verzeichnen ist. Ab 2012 sank hier die Fallzahl kontinuierlich von 55,8 Fälle auf 37,3 Fälle in 2016. Dies entspricht einem Rückgang von 33,15%

Fallzahlen stationäre Leistungsarten 2009 -2016



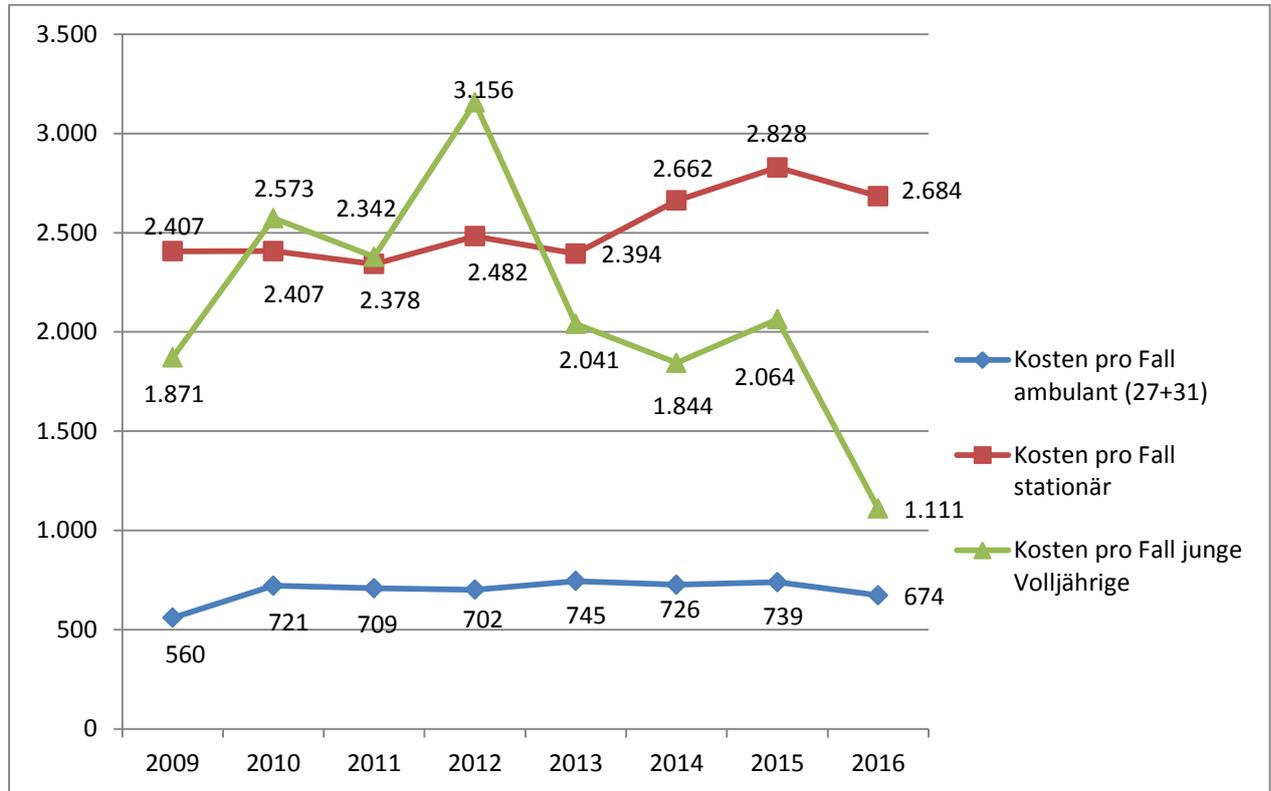
Auch das Verhältnis von Vollzeitpflegen und Heimunterbringungen hat sich seit 2012 positiv entwickelt und erreicht 2016 mit 61,4 % Anteil der Vollzeitpflegen einen neuen Höchstwert.

Verhältnis Vollzeitpflege – Heimpflege 2009 -2016 in Prozent



Die monatlichen Durchschnittskosten pro Fall haben sich in den Leistungsbereichen unterschiedlich entwickelt. Die stärkste Dynamik weisen die Kosten für junge Volljährige auf. In diesem Bereich gehen häufig stationäre und ambulante Betreuungsformen zeitnah in einander über. Einen besonders niedrigen Wert erreichten die Kosten in 2016 aufgrund besonderer Fallkonstellationen. Die stationären Fälle weisen von 2011 bis 2015 einen Anstieg um 20,75% von 2342€ auf 2828€ aus. Der Bedarf an besonders betreuungsintensiven Unterbringungen war in 2016 geringer, so dass die Kosten auf 2684€ sanken. Eine hohe Kontinuität weisen die Kosten für ambulante Hilfen aus. Mit monatlichen Durchschnittskosten von 638€ weist das Jahr 2016 den zweitniedrigsten Wert auf.

Durchschnittskosten pro Fall nach Leistungsform 2009 -2016

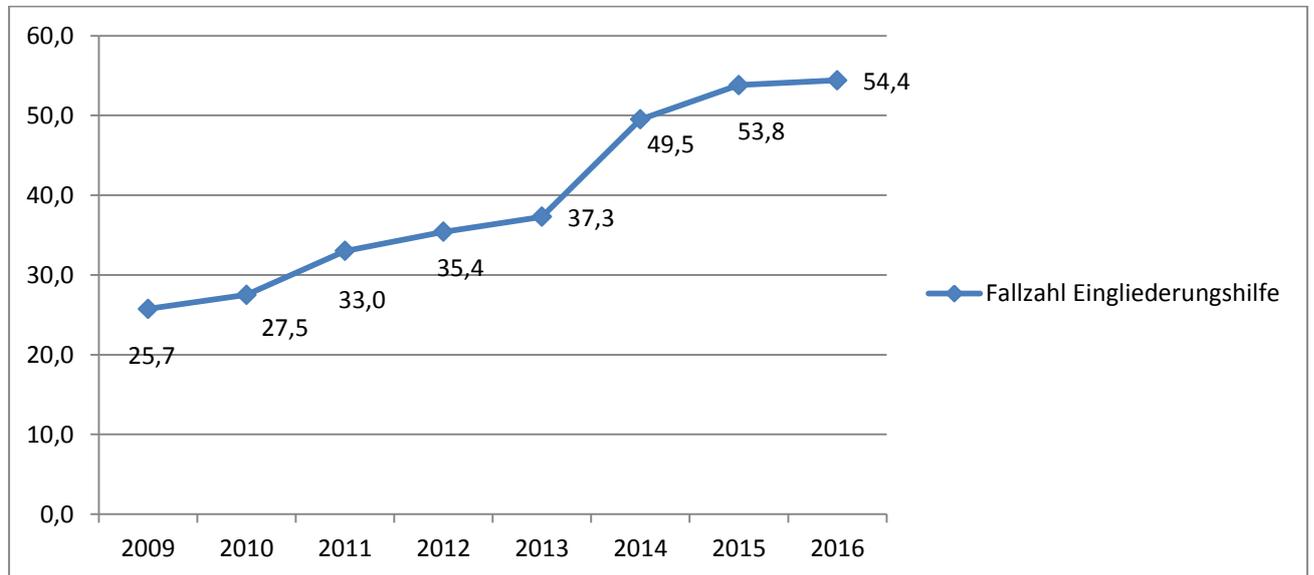


Insgesamt ist festzustellen, dass die Fallzahlen nach dem fast kontinuierlichen Anstieg bis 2012 in den letzten Jahren stark rückläufig sind und auch der Transferaufwand trotz der Preissteigerungen gesunken ist.

**Eingliederungshilfe**

Im Rahmen des §35a SGB VIII ist das Jugendamt Reha-Träger für Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und von seelischer Behinderung bedrohte junge Menschen. Die Eingliederungshilfe dient der Wiederherstellung und Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe und kann in ambulanter und stationärer Form erfolgen. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist eine fachärztliche und psychologische Diagnostik zur seelischen Behinderung und die Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung. Aufgabe des Jugendamtes ist dabei die Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung. Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren durchgehend steigend. Die Leistungen umfassen ambulante Hilfen bei Teilleistungsstörungen, therapeutische Maßnahmen bei Asperger-Autismus, ambulant betreutes Wohnen und Heimunterbringungen. Die Fallzahlen der Eingliederungshilfe haben sich von 2009 bis 2016 kontinuierlich um 111,67% von 25,7 auf 54,4 Fälle erhöht.

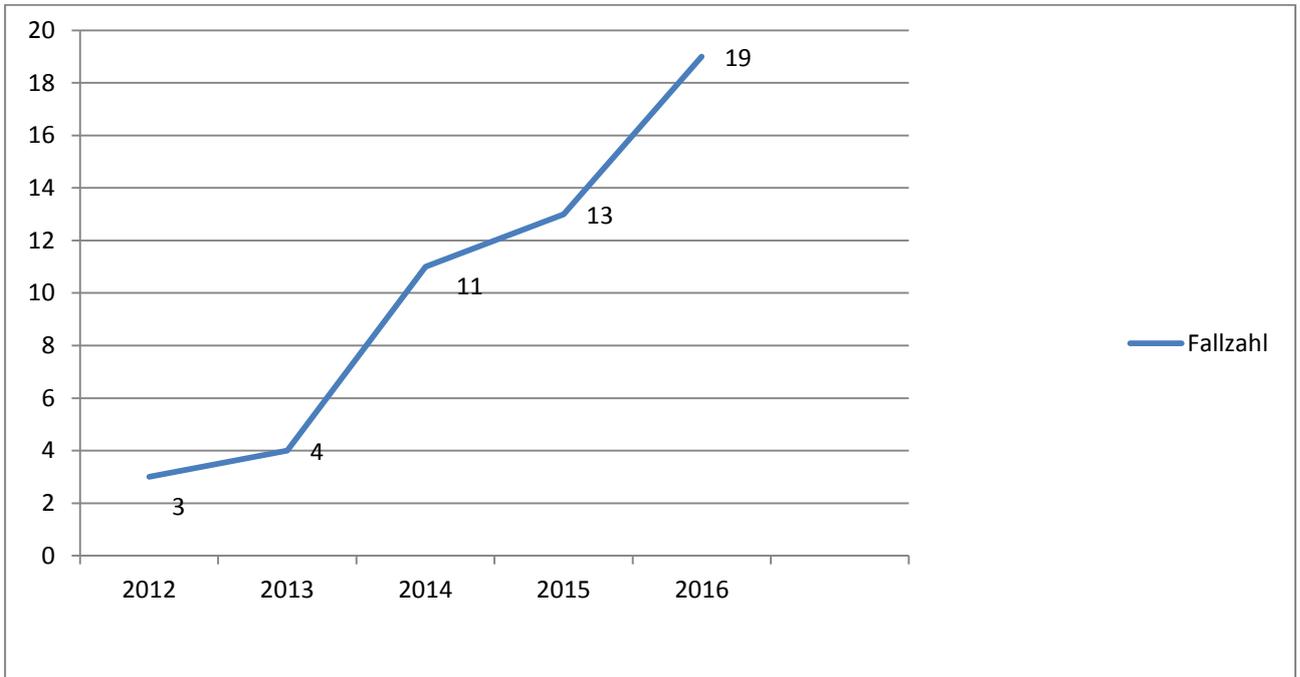
Fallzahlen Eingliederungshilfe 2009 - 2016



Die Anzahl von Integrationshelfern, d.h. die Begleitung eines Schülers in der Schulzeit durch einen Einzelbetreuer, ist im Zuge der schulischen Inklusion stark angestiegen. Waren es 2012 noch 3 Fälle, so waren es in 2016 schon 19 Fälle. Die Anzahl der Integrationshelfer, die über die Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII finanziert werden, hat sich damit seit 2012 mehr als verfünffacht.

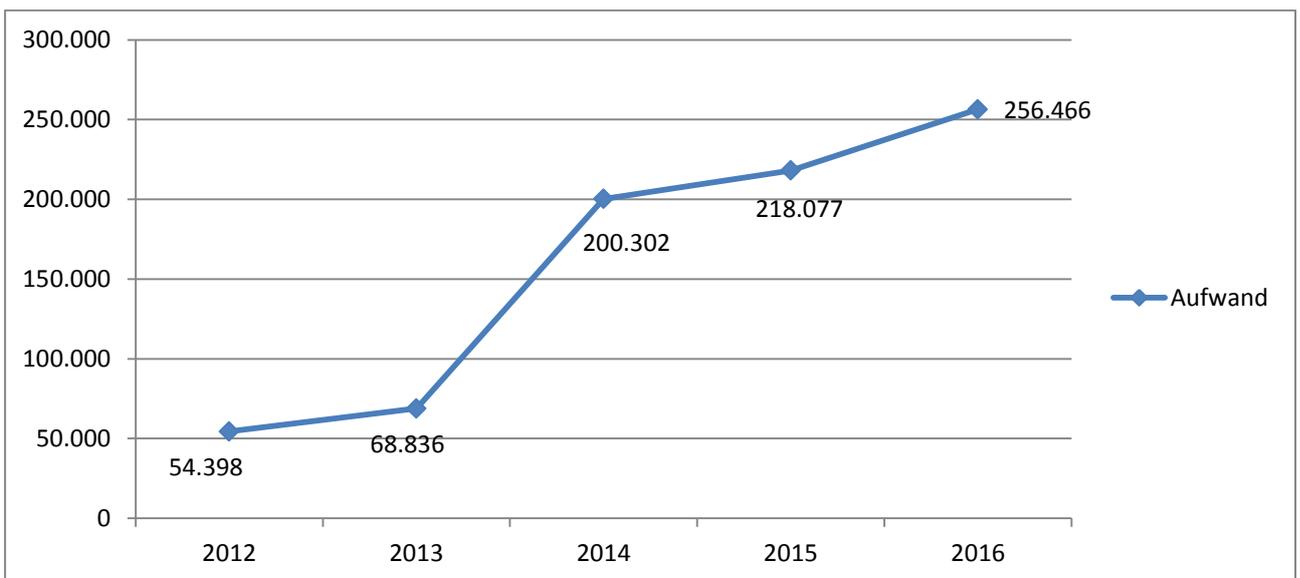
2015 wurde in den Sozialen Diensten eine Fachstelle für Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII eingerichtet. Die Einrichtung hat sich bewährt. Hilfebedarfe werden fachlich verziert geprüft und passgenaue Hilfen entwickelt.

Anzahl der Integrationshelferfälle 2012 -2016 (absolute Zahl)



Korrespondierend mit dieser Fallzahlentwicklung ist der Transferaufwand für diesen Bereich von 54.398€ in 2012 auf 256.466€ in 2016 und damit um 371,46% gestiegen. Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen und der Aufwand weiter steigen werden.

Transferaufwand Integrationshelfer 2012 -2016

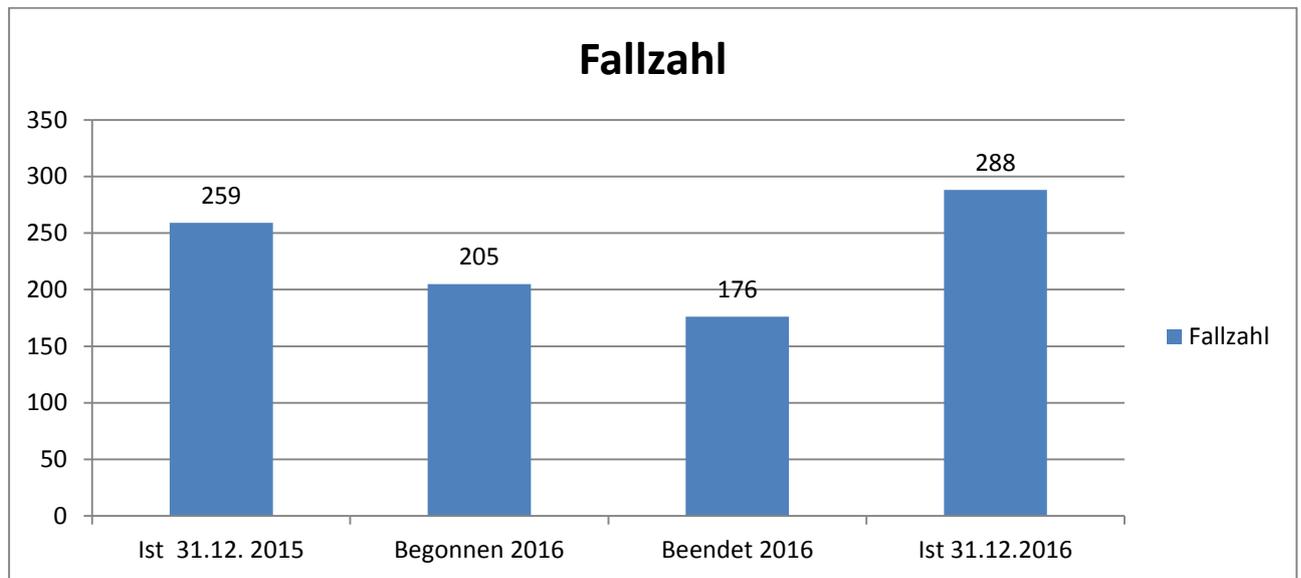


### Fallfluktuation

Die hohe Dynamik der Fallsteuerung wird bei der Betrachtung der begonnenen und beendeten Fälle in einem Kalenderjahr deutlich. Die verwendete Fallzahl umfasst nicht die Kostenerstattungsfälle, da hier im Wesentlichen nur eine Kostenrefinanzierung, aber keine Steuerung erfolgt.

2016 wurden 205 Fälle neu begonnen und 176 Fälle beendet. Die hohe Zahl der Einleitungen und Beendigungen der Hilfen veranschaulicht, wie eng die Fälle im Hinblick auf die Zielerreichung gesteuert werden. Die nachgehend zur INSO Untersuchung implementierte Operationalisierung der Zielsetzungen hat sich als ein zentrales Steuerungsinstrument bewährt.

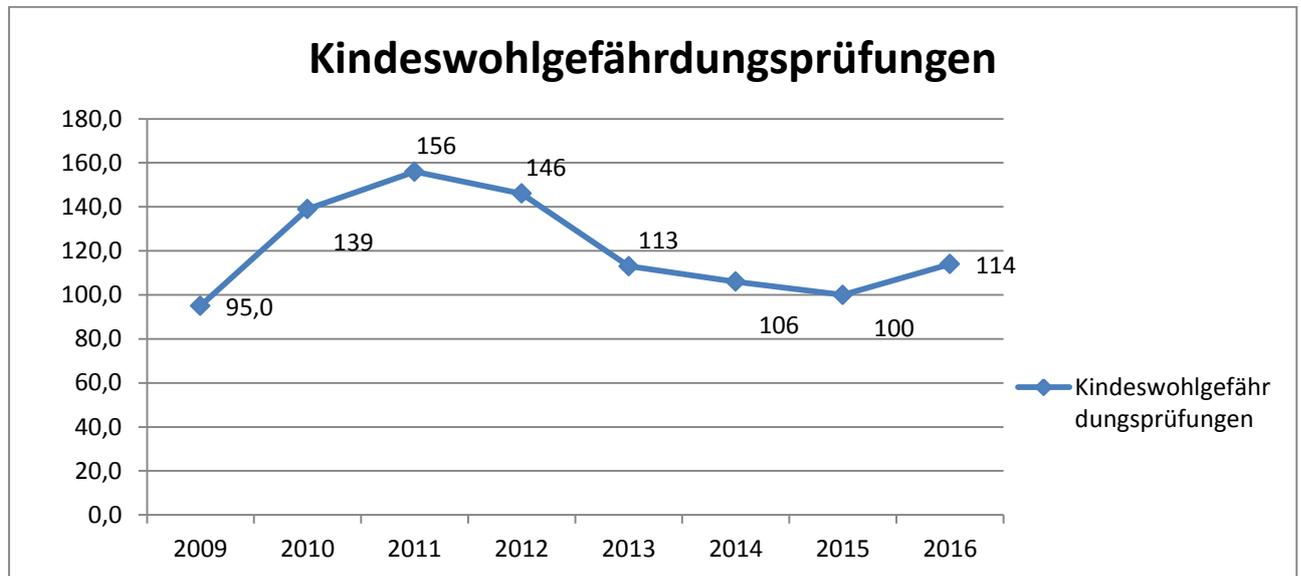
#### Begonnene und beendete Fälle nach §§27,2 SGB VIII ff. in 2016 (absolute Fallzahlen)



### Kindeswohlgefährdungsmeldungen und Inobhutnahmen

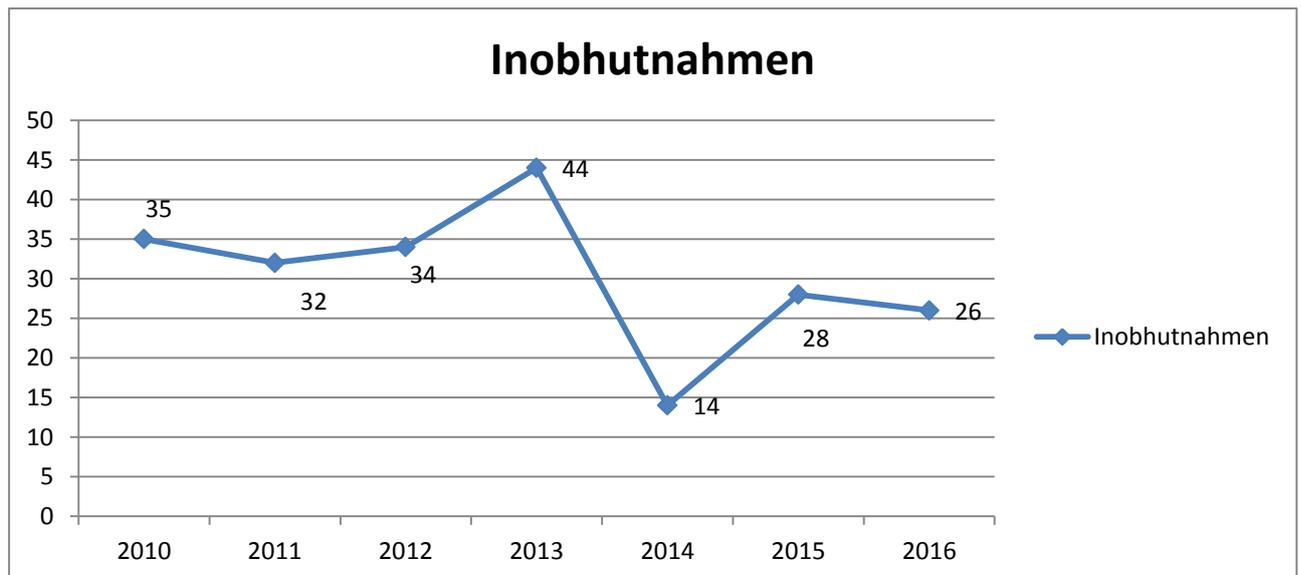
Aufgabe des Jugendamtes im Rahmen des §8a SGB VIII ist es, mögliche Kindeswohlgefährdungen zu überprüfen und falls erforderlich, Maßnahmen zum Schutz der Kinder einzuleiten. Die Fallzahl erreichte in 2011 mit 156 Fällen den bisherigen Höhepunkt und sank bis 2015 kontinuierlich auf 100 Fälle ab. In 2016 gab es einen Anstieg auf 114 Fälle und erreicht damit fast den Wert von 2013. Die Fallzahl der Kindeswohlgefährdungsüberprüfungen scheint sich nach einer Spitze zwischen 2010 und 2012 auf einer Fallzahl um 110 Fälle pro Jahr zu stabilisieren. Die Kindeswohlgefährdungsüberprüfungen sind zeitlich nicht planbar, erfordern hohe Zeitressourcen und unterliegen erheblichen Prognoseunsicherheiten. Aus diesem Grund werden Kindeswohlgefährdungen in der Regel von zwei Fachkräften zusammen durchgeführt und unterliegen einer engmaschigen Kontrolle. Im Bedarfsfall finden ausführliche Fallbesprechungen mit internen und externen Fachkräften statt.

Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2009 -2014 (absolute Fallzahl)



Zu den einzuleitenden Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls gehört die vorläufige Inobhutnahme des Kindes mit oder ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten, falls anderweitig das Kindeswohl nicht sicherzustellen ist oder der junge Mensch um Inobhutnahme bittet. Die Fallzahlen sind auch in diesem Bereich seit 2013 von 44 Fällen auf 26 Fälle in 2016 und damit um 69,23% gesunken. 2014 weist eine ungewöhnlich niedrige Fallzahl aus.

Inobhutnahmen 2009 -2014 (absolute Fallzahlen)



Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Fallzahlen der Kindeswohlüberprüfungen und der Inobhutnahmen in den letzten Jahren stabilisiert haben. Die Kurvenverläufe der Kindeswohlgefährdungsüberprüfungen und der Inobhutnahmen verlaufen nicht synchron, so wurde der Höchstwert der Kindeswohlgefährdungsmeldungen in 2011 und bei den Inobhutnahmen in 2013 erreicht. Im Rahmen früher und niederschwelliger Hilfen, qualitativ hochwertiger Regelbetreuungseinrichtungen, guter Vernetzung der Akteure und professioneller Prozessabläufe können Hilfebedarfe früher erkannt und Hilfen frühzeitiger angeboten werden.

## **TEIL B**

### **Herausforderungen für den Bereich der Hilfen zur Erziehung**

Die in Teil 1 dargestellten Fall- und Aufwandsentwicklungen sind fast durchgehend positiv zu bewerten. Das eröffnet Räume, um sich verstärkt mit der Frage auseinanderzusetzen, auf welche zukünftigen Herausforderungen sich die Jugendhilfe einstellen muss.

Die im ersten Teil dargestellten Entwicklungen werden durch die eingeführten Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation der Sozialen Dienste sicherlich begünstigt, aber von diesen nicht deterministisch gesteuert. Das klassische Beispiel hierfür ist der Zuzug von Familien mit laufenden Hilfen zur Erziehung in das Stadtgebiet: Zwei Kinder sind stationär untergebracht. Bei durchschnittlich 62.124€ für eine Heimunterbringung in 2016 bedeutet dies einen Mehraufwand von 124.248€ pro Jahr.

Diese Einflussgröße ist messbar. Auf die Hilfen zur Erziehung wirken aber auch eine Vielzahl von Faktoren ein, deren Einfluss sich nicht konkret bemessen lässt, den Aufwand der Hilfen zur Erziehung aber maßgeblich beeinflusst. Hierzu zählen wie bereits auf Seite 2 skizziert:

- Demographische und sozioökonomische Veränderungen
- Die soziale Infrastruktur für Familien und junge Menschen
- Änderung gesetzlicher und gesellschaftlicher Erwartungen

Einige Faktoren aus diesen Bereichen werden nachfolgend in Bezug auf die spezifische Situation in Hilden dargestellt.

#### **Die zuletzt starke Neuzuwanderung junger geflüchteter Menschen ist auch für die Kinder- und Jugendhilfe eine Herausforderung**

In den letzten Jahren wurden in Hilden viele Flüchtlinge aufgenommen. Unter den vom Sozialamt betreuten Flüchtlingen sind 192 unter 20 Jahren. Hilfe zur Erziehung wird in Hilden vor allem für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geleistet. Die jungen Menschen in Begleitung von Sorgeberechtigten werden durch die pädagogischen Fachkräfte der besonderen sozialen Dienste des Sozialamtes betreut. Im Gegensatz zu anderen Städten müssen für die Flüchtlingsfamilien daher bislang so gut wie keine Hilfen zur Erziehung geleistet werden. Die Babybegrüßungsbesuche werden in Kooperation mit dem Sozialamt durchgeführt.

Mit der Gewährung eines Aufenthaltsstatus verlassen perspektivisch jedoch immer mehr Flüchtlingsfamilien den besonderen Betreuungsbereich des Sozialamtes. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Hilfen zur Erziehung für Flüchtlingsfamilien zukünftig steigt.

- **Die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe muss sich in Hinblick auf die zunehmende Multikulturalität weiter qualifizieren.**

### Der Bevölkerungsanteil junger Menschen sinkt

Der Anteil junger Menschen an der Bevölkerung ist bundesweit in den letzten Jahrzehnten stetig gesunken. Nach dem Tiefstand in 2013 ist der Anteil, vor allem bedingt durch die Zuwanderung, wieder leicht gestiegen. Der Anteil der unter 27 Jahren alten Einwohner lag 2015 bei knapp 27%. (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2016): Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe, Dortmund, S. 7 ff.). Die Zahl der Einwohner unter 27 Jahren betrug 1996 in Hilden 14.691 und 13.838 Anfang 2018. Die Zahl der unter 27 Jahren alten Einwohner stieg seit 2015 (13.517 Einwohner unter 27 Jahren) wieder leicht an. Der Anteil der unter 27 Jahren alten Einwohner an der Gesamtbevölkerung betrug 1996 in Hilden 26,70% und 23,84% zum Anfang 2018 und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt.

In Hinblick auf den Fachkräftemangel ist es für Hilden, auch als Wirtschaftsstandort wichtig, die Familienfreundlichkeit der Stadt weiterzuentwickeln und möglichst vielen Kinder und Jugendlichen gute Entwicklungsbedingungen und Bildungschancen zu eröffnen.

- **Die bestehenden Angebotsstrukturen für Familien und Kinder in Hilden müssen auch in Zukunft weiterentwickelt werden, um die Attraktivität für Familien zu erhalten und die Bildungschancen für alle Kinder und Jugendliche weiter zu steigern.**

### Hilfen sind wirksam, wenn sie von den Familien und jungen Menschen mitentwickelt werden

Damit eine Hilfe wirksam wird, muss eine Familie zunächst die Hoffnung haben, dass sich etwas verändern kann. Form und Ziele der Hilfen müssen von ihr mitbestimmt und mitentwickelt werden können. Die Verstärkung der Kindeswohlüberprüfungen haben in dem letzten Jahrzehnt zu einem Ausbau der Kontrolle beigetragen. Die Einbeziehung von Familien und Kindern wird durch den stark regulierten Prozess der Hilfen zur Erziehung nicht begünstigt. Für die Wirksamkeit der Hilfen ist die Beteiligung der Familien und jungen Menschen jedoch zentral.

Seit Oktober 2017 werden mit dem Institut ISS aus Frankfurt die Prozesse der Hilfeplanung in Hinblick auf eine stärkere Einbeziehung der Familien weiterentwickelt. Parallel hierzu werden mit den örtlichen Jugendhilfeträgern Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Partizipation gemeinsam entwickelt.

- **Die verstärkte Einbeziehung der Familien ist als zentraler Wirkfaktor für Hilfen zur Erziehung auszubauen.**

### Kein Kind soll zu Schaden kommen

Kinderschutz wird auch in Zukunft ein Kernbereich der Sozialen Dienste bleiben. Der Bereich stellt fachlich eine große Herausforderung dar. Die Kinder sollen rechtzeitig geschützt werden, Elternrechte geachtet werden und der Schutz der Kinder im Zusammenwirken mit den Eltern und den Kindern sichergestellt werden. Kontrolle, Rechtmäßigkeit und Partizipation müssen gelingend miteinander kombiniert werden. Das Kindeswohl in jedem Fall zu schützen ist das Ziel, aber nicht mit Sicherheit zu erreichen. Um dem Ziel möglichst nahe zu kommen wurden, die Prozesse seit 2005 kontinuierlich weiterentwickelt und in 2017 komplett überprüft und soweit notwendig angepasst.

Auch für den Bereich des Kinderschutzes werden erweiterte Formen der Partizipation, z.B. im Sinne des australischen Ansatzes „Signs of safety“, zukünftig erkundet.

- **Kinderschutz im Spannungsfeld von Kontrolle und Selbstbestimmung bleibt eine zentrale Herausforderung.**

### Die Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII ist anhaltend die expansivste Leistung im Gesamtbereich aller Hilfen gem. §27 SGB VIII

Diese Fallsteigerung gilt nicht nur für das Hildener Jugendamt sondern ist ein bundesweiter Trend. Das Statistische Bundesamt geht von einem Anstieg in 2016 um ca. 16% aus, im Vergleich zu 2014.

Die Zweite Reformstufe des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz, kurz: BTHG) ist am 01. 01.2018 in Kraft getreten. Neue Regelungen des SGB IX und XIII betreffen künftig auch die Jugendämter als Rehabilitationsträger bei Leistungen der Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII. Damit sind Fakten geschaffen worden, auf die die Jugendhilfe auch bundesweit noch nicht ausreichend vorbereitet worden ist.

Landesrechtliche Ausführungen dazu stehen noch aus. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) erarbeitet derzeit eine gemeinsame Empfehlung zur Zuständigkeitsklärung und zu den Vorgaben zum Reha-Prozess, an der sich die Jugendämter orientieren können. Eine Arbeitshilfe für Fachdienste der Eingliederungshilfe gemäß §35a SGB VIII der beiden Landesjugendämter wird derzeit überarbeitet. Absehbar ist, dass sich die Anforderungen an die Fachkräfte deutlich erhöhen werden und Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sind. In Anbetracht der erhöhten Praxisanforderungen und der steigenden Fallzahlen ist aktuell von einem personellen und qualitativen Ausbau des hiesigen Fachdienstes auszugehen.

- **Die Eingliederungshilfe stellt auch zukünftig sowohl quantitativ als auch qualitativ eine große Herausforderung dar**

### **Die Investition in Frühe Hilfen ist ein präventiver, zukunftsorientierter und nachhaltiger Baustein, um konsequent für junge Familien in schwierigen Situationen zu sorgen**

In 2019 wird das Projekt „Familienhebamme in den Frühen Hilfen“ perspektivisch ausgebaut werden müssen. 2017 gestartet, konnten hierüber bislang bereits sechs Frauen in psychosozial schwierigen Lebenslagen schon ab der Schwangerschaft durch eine Familienhebamme niederschwellig und relativ unbürokratisch begleitet und unterstützt werden. Das Projekt ist grundsätzlich präventiv ausgelegt. Mütter bzw. Eltern sollen von dem früh erworbenen Wissen nachhaltig profitieren und auch in späteren, eventuell schwierigen Situationen darauf zurückgreifen können.

- **Frühe Hilfen erweisen sich als erfolgreich und müssen auch in Zukunft ausgebaut werden**

### **Die personelle Expansion der Kinder- und Jugendhilfe in Verbindung mit dem Geburtenrückgang führt zu einem dramatischen Fachkräftemangel**

Der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist in den vergangenen Jahren, parallel zu dem Ausbau der Leistungen, insbesondere in der Kindertagesbetreuung und dem offenen Ganztage, auch personell expandiert. Ende 2006/ Anfang 2007 waren etwa 535.000 Personen in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt, bis Ende 2014/Anfang 2015 erhöhte sich die Zahl auf rund 762.000 Personen (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2016): Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe, Dortmund, S. 15 ff.) Die bundesweite Expansion der Stellen im Allgemeinen Sozialdienst von 2006 bis 2014 um 58% (5.500 Personen) führte auch zu einer deutlichen Verjüngung der Altersstruktur der Beschäftigten. So hat sich in dem genannten Zeitraum die Anzahl der Beschäftigten unter 30 Jahren sogar verdreifacht. (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (2016): Empirische Befunde zur Kinder- und Jugendhilfe, Dortmund, S. 17 ff.). Immer schwieriger wird die Gewinnung von Fachkräften auch für den Sozialen Dienst in Hilden. Aufgrund der Befristung der Stellen bewerben sich in der Regel keine berufs- bzw. arbeitsfelderfahrene Fachkräfte. Der Einarbeitungsaufwand ist dadurch deutlich gestiegen. Das jüngere Alter der Fachkräfte verstärkt zudem die Fluktuation, z.B. durch Schwangerschaften.

Zurzeit wird ein Einarbeitungskonzept für die Sozialen Dienste erstellt. Eine Kooperation im Bereich Duales Studium soll den Zugang zu Studienabsolventen erhöhen. Eine von mehreren Kommunen im Kreis Mettmann getragene Eingangsqualifizierung von neuen Fachkräften ist in Planung.

Angesichts des sich zuspitzenden Fachkräftemangels werden diese Maßnahmen aber nicht ausreichen. Nur auf unbefristete Stellen werden sich in der Regel arbeitsfelderfahrene Fachkräfte bewerben. Die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre basiert auf einer stabilen Mitarbeiterschaft aus erfahrenen Fachkräften. Die erfolgreiche weitere Umsetzung der Qualitätsstandards bei den Ablaufprozessen ist ohne ausreichend qualifiziertes Personal nicht möglich.

- **Die Personalakquise wird in Zukunft ein zentraler erfolgskritischer Faktor sein.**